

Dietrich Michael Weidmann
Akazienstrasse 6
Postfach
8034 Zürich

KR-Nr. 320/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Abwählbarkeit von Regierungs- und Ständeräten

(Die Initiative erfolgt in Form eines Entwurfes, der genaue Wortlaut ist durch den Rat auszuformulieren).

Antrag:

Das Wahlgesetz des Kantons Zürich hat um einen Artikel mit folgendem Inhalt ergänzt zu werden:

Abwahlreferendum

Auf Verlangen einer absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates oder von 20'000 stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich (wobei die Unterschriften innert 60 Tagen zu sammeln sind) hat mit einer Ja/Nein Frage über die Absetzung eines einzelnen, mehrerer oder sämtlicher Mitglieder des Regierungsrates und/oder die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich im Ständerat entschieden zu werden. Diese Frage hat innert vier Wochen nach Zustandekommen des Abwahlreferendums dem Volk zur Abstimmung vorgelegt zu werden. Die abgewählten Amtsträger verlieren durch ihre Abwahl jeglichen Anspruch auf allfällige Abgangsentschädigungen, Renten oder Pensionen, die ihnen ordentlicherweise zustehen würden, mit Ausnahme solcher, die durch das Arbeitsrecht und das OR im Kündigungsfalle zwingend vorgeschrieben sind.

Begründung:

Nach dem Swissair-Debakel wird der Kanton Zürich in der Person von Frau Vreni Spoerry von einer der Hauptschuldigen im Ständerat vertreten. Diese Frau trägt zusammen mit den übrigen ehemaligen Verwaltungsräten der Swissair auf Grund der Verletzung Ihrer Amtspflicht, indem sie die Geschäfte der Swissair offensichtlich nicht kontrolliert hat, wie dies ihre Arbeit und Pflicht gewesen wäre, die Hauptschuld an der grössten Pleite der Schweizer Geschichte und hat hierdurch unserem Kanton und unserer Volkswirtschaft unermesslichen Schaden zugefügt. Es zeitigt von einem Mangel an Einsicht und Rückgrat, dass Frau Spoerry nicht von sich aus die Konsequenzen zieht und ihr Amt zur Verfügung stellt. Es sei bei dieser Gelegenheit auch auf den Fall Aliesch im Kanton Graubünden hinzuweisen, wo jetzt ein praktisch befugnisloser Magistrat als Titularregierungsrat vom Volk weiterentlohnt werden muss. Aus diesem Grunde muss ein Instrument geschaffen werden, um solche Personen aus ihrem Amt zu entfernen.

Die Hürde für das Zustandekommen eines Abwahlreferendums ist mit der absoluten Mehrheit der Stimmen aller Kantonsratsmitglieder oder 20'000 Unterschriften innert zweier Monaten bewusst hoch angesetzt, damit ein solches Abwahlreferendum nur in wirklich begründeten Fällen Aussicht auf ein Zustandekommen hat.

Es ist mir ein Anliegen, dass Personen, die unserem Kanton derart geschadet haben und dann nicht zurücktreten, durch ein Abwahlreferendum abgesetzt werden können, so dass sie nicht noch bis an ihr Lebensende mit einer grosszügigen Rente belohnt werden. Diese Regelung soll für die Betroffenen auch ein Anreiz sein, vor der Abstimmung doch noch freiwillig aus dem Amt zu scheiden, was ihnen ihre Rente sichern würde.
Der Kantonsrat könnte mit der Unterstützung dieser Einzelinitiative ein Zeichen setzen.

Zürich, 5. Oktober 2001

Mit freundlichen Grüssen
Dietrich Michael Weidmann